

## Wann kann Kurzarbeit eingeführt werden?

Der Gesetzgeber hat aufgrund der momentan herrschenden Pandemie (Corona) die Voraussetzungen für den Erhalt von Kurzarbeitergeld wie folgt festgelegt:

Als erstes muss zur Einführung von Kurzarbeit eine Betriebsvereinbarung, eine entsprechende Regelung im Tarifvertrag oder eine Individualvereinbarung (z.B. als Zusatz zum Arbeitsvertrag) mit den Arbeitnehmern geschlossen werden.

Weiterhin müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Arbeitsausfall darf nur vorübergehend und gleichzeitig unvermeidbar sein.
- Mindestens 10% der Beschäftigten müssen einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10% haben im jeweiligen Anspruchszeitraum (Kalendermonat)
- Mind. 1 Person muss sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein.
- Das Arbeitsverhältnis der von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer muss fortgesetzt werden. Es darf weder gekündigt noch aufgehoben werden.
- Der Arbeitsausfall muss der Bundesagentur für Arbeit durch den Arbeitgeber oder den Betriebsrat schriftlich angezeigt worden sein.

Sind diese Kurzarbeit-Voraussetzungen nicht erfüllt, steht dem Arbeitnehmer der volle Vergütungsanspruch für sein Gehalt bzw. seinen Lohn zu. In dem Fall besteht für den Arbeitnehmer kein Anspruch auf Zahlung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit.

Merkblätter der Arbeitsagentur zum Kurzarbeitergeld:

- [Informationen für Arbeitgeber](#)
- [Informationen für Arbeitnehmer](#)

## Wie stellen Sie einen Antrag auf Kurzarbeitergeld?

### 1. Schritt: Anzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit

Als erstes ist eine **Anzeige** bei der zuständigen Agentur für Arbeit am Sitz des Unternehmens (Anzeige-KUG 101) zu stellen. Dies muss vor Ablauf des Monats geschehen, in dem die Kurzarbeit eintritt.

#### [KUG 101 - Anzeige über Arbeitsausfall](#)

Wir unterstützen Sie gerne beim Ausfüllen des Formulars. Wichtig ist, dass man bei den Gründen zum Arbeitsausfall einigermaßen plausibel darlegt, dass dieser auf das Corona -Virus zurückzuführen ist und welche wirtschaftlichen Folgen daraus für Sie resultieren können.

Darüber hinaus sollten Sie darlegen, dass mehr als 10% der Arbeitnehmer aufgrund der Kurzarbeit einen Entgeltausfall von mehr als 10% ihres monatlichen Bruttoentgelts im jeweiligen Anspruchszeitraum (Kalendermonat) haben.

Auch wenn Sie noch nicht genau den Zeitpunkt der Einführung der Kurzarbeit absehen können, sollten Sie die Anzeige zur Kurzarbeit für einen Zeitraum innerhalb der nächsten drei Monate bereits stellen.

Es wird vom Arbeitsamt dann eine Stamm-Nummer vergeben, die für die weitere Bearbeitung der Anträge und Abrechnungen benötigt wird.

Für die Online-Anmeldung bedarf es jedoch einer vorherigen Registrierung auf der Internetseite des Arbeitsamtes. Nach Auskunft des Arbeitsamtes kann es jedoch zurzeit aufgrund der Vielzahl der z. Z. gestellten Anzeigen sinnvoll sein den Antrag schriftlich an das Arbeitsamt zu senden.

Online unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

### 2. Schritt: Umsetzung im Betrieb

Die Kurzarbeit muss gleichzeitig auch im Betrieb wirksam eingeführt werden. Hierzu ist der Arbeitgeber jedoch nicht einseitig berechtigt. Sollte dies nicht bereits in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen oder durch eine Klausel im Arbeitsvertrag geregelt sein, muss der Arbeitnehmer sein Einverständnis zur Kurzarbeit erteilen.

Die arbeitsvertraglichen Maßnahmen sollten ebenfalls sofort angegangen werden. Ggf. sollten Sie dazu Ihren Rechtsberater in Anspruch nehmen.

### 3. Schritt: Berechnung und Beantragung des Kurzarbeitergeldes

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes wird im Rahmen der Lohnabrechnung errechnet und an den Arbeitnehmer ausgezahlt. Der Arbeitgeber tritt insoweit in Vorleistung. Innerhalb **von drei Monaten** muss dann der Erstattungsantrag (Antrag-KUG 107)

#### [KUG 107 - Antrag auf Kurzarbeitergeld](#)

bei der zuständigen Agentur für Arbeit unterschrieben eingereicht werden.

Den ausgefüllten Erstattungsantrag erhalten Sie zusammen mit Ihren Lohnauswertungen.

Durch das Arbeitsamt erfolgt dann die Rückerstattung an den Arbeitgeber. Um die große Anzahl der Anträge bearbeiten zu können wird die Arbeitsagentur die Voraussetzungen voraussichtlich nur überschlägig prüfen. Sie behält sich jedoch ausdrücklich eine spätere Überprüfung vor. Bis dahin wird das Kurzarbeitergeld nur unter Vorbehalt gewährt.

Um die Einbußen für die Arbeitnehmer ein wenig abzufedern, hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, zusätzlich zum Kurzarbeitergeld an die Arbeitnehmer sozialversicherungsfreie Zuschüsse zahlen. Diese Zuschüsse werden vom Arbeitsamt nicht erstattet.

### Wie berechnet sich das Kurzarbeitergeld für Ihre Arbeitnehmer?

Beispiel: Arbeitnehmer, Steuerklasse I, keine Kinder, Bruttogehalt Vollzeit € 2.200,00, Nettogehalt ca. € 1.500,00. Bei einer Kurzarbeit von 50%, kürzt sich das Bruttogehalt auf € 1.100,00. Daraus ergibt sich ein Nettogehalt von ca. € 900,00. Die Nettodifferenz beträgt € 600,00. Davon leistet das Arbeitsamt ein Kurzarbeitergeld in Höhe von 60% (Arbeitnehmer mit einem Kind 67%) = € 360,00 (€ 402,00). Die Auszahlung an den Arbeitnehmer beträgt dann € 1.260,00.

Mit dieser Maßnahme soll der Lebensunterhalt der Arbeitnehmer gesichert werden und insbesondere Kündigungen vermieden werden.

Bei der Ermittlung des Kurzarbeitergeldes wird das Entgelt vor Einführung der Kurzarbeit nur bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung von aktuell € 6.890/Monat berücksichtigt.

Als zusätzliche Entlastung für Arbeitgeber aufgrund der aktuellen Pandemie werden auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, welche auf den Anteil des Kurzarbeitergeldes zu berechnen sind, vollständig erstattet.

## Bekommen alle Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld?

Grundsätzlich erhalten alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld.

Keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben:

- Geringfügig Beschäftigte
- Rentner
- Arbeitnehmer im Krankengeld
- Auszubildende

Vorrangig vor Kurzarbeit soll der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer dazu anhalten Resturlaub (nicht verbrauchter Urlaub aus 2019, jedoch kein Urlaub des laufenden Jahres) und Überstunden aufzubrauchen.

## Wie lange kann ich Kurzarbeitergeld erhalten?

Das Kurzarbeitergeld kann für 12 Monate beantragt werden. Ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt weiter angespannt, kann die Dauer der Kurzarbeit auf max. bis zu 24 Monate ausgedehnt werden.

## Welche Besonderheiten sind noch zu beachten?

Das Kurzarbeitergeld ist in jedem Fall eine steuerfreie Leistung, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt und erhöht daher trotz Steuerfreiheit den persönlichen Steuersatz.

Wenn der Arbeitnehmer nach der Einführung der Kurzarbeit eine weitere Beschäftigung aufnimmt oder das aus einer bisher bestehenden Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit erzielte Einkommen erweitert, wird der zusätzlich eingenommene Betrag dem Nettolohn des Arbeitnehmers hinzugerechnet und vermindert somit den Anspruch auf Kurzarbeitergeld.

Daher müssen Arbeitnehmer, Ihren Arbeitgeber über die Aufnahme einer solchen Tätigkeit unbedingt in Kenntnis setzen.